

21. Okt. 1988



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom

Bauverwaltung			
18. Okt. 1988			
EINGANG: 20. OKT. 1988			
Geht an: <i>slm</i>			
z.	Erled.	Kennn.	Beilicht
Vis.:			
zurück an: BV		BS	KZL
Erledigt bis:			

Nr. 1419

Fotokopie an: →

BV

26. Okt. 1988

Baulinienänderung "Käsbach" / Stadt Kreuzlingen / Genehmigung

- A. Mit Schreiben vom 11. August 1988 ersucht der Stadtrat Kreuzlingen um Genehmigung der geänderten Baulinien nördlich der Käsbachstrasse. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 24. Juni bis 25. Juli 1988. Sie wurde im kantonalen Amtsblatt (Nr. 25) publiziert. Während dieser Frist ging beim Stadtrat eine Einsprache ein. Diese wurde in der Folge aber zurückgezogen. Von der Möglichkeit des fakultativen Referendums wurde kein Gebrauch gemacht. Ebenfalls sind beim Baudepartement gegen die Planänderung keine Rekurse hängig. Der Genehmigung steht in formeller Hinsicht nichts im Wege.
- B. Das Areal zwischen der Käsbachstrasse, der Steigstrasse und dem Käsbachtobel ist nach dem rechts-gültigen Zonenplan auf eine Tiefe von durchschnittlich 40 m ab der Käsbachstrasse gerechnet der definitiven Wohnzone zugewiesen. Das westlichste Grundstück ist aber wegen des ordentlichen gesetzlichen Gewässer- und Ufergehölzabstandes gemäss kantonalem Baugesetz baulich nicht nutzbar. Zudem wird das bestehende, renovierte Doppelhaus auf den Parzellen Nrn. 417 und 418 durch die bestehende rechtsgültige Strassenbaulinie angeschnitten. Mit der vorliegenden Baulinienänderung sollen hauptsächlich diese beiden Probleme behoben werden.

Die neu festgelegten Baulinien lassen eine bescheidene Überbauung des erwähnten Grundstückes zu und schützen die bestehenden Liegenschaften in ihrem Bestand. Die Vorlage trägt im wesentlichen der Vorprüfung des Baudepartementes Rechnung.

Insgesamt können diese neuen Baulinien, die sowohl für Bauten wie für Anlagen gelten, als zweckmässig bezeichnet werden. Der Genehmigung steht somit auch in materieller Hinsicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Stadtrat Kreuzlingen am 9. Juni 1988 beschlossene Baulinienplanänderung "Käsbach" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Kreuzlingen, 8280 Kreuzlingen, unter Beilage von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Forstamt
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk und den Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

Mauer

